LANDRATSAMT GREIZ

Ordnungsamt
Zulassungsbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

11. Januar 2022

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
§ 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Dominik Michael Klerner	geb.: am: 13.01.1998 in Greiz,
letzte bekannte Anschrift:	Obere Silberstraße 7 07973 Greiz
soll ein Verwaltungsakt	(Erlassdatum:07.01.2021)
Aktenzeichen:	AIII/32.2-10/VA/GRZ-A163

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i.V.m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen" durch Veröffentlichung zugestellt.
Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.
Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.
Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Harry Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt